

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 31.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 31. Juli 1914.

Insertionspreis für die vierteljährliche Zeit 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Jobstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Die Fanfare des Schutzverbandes.

Die Vertreter der Arbeitgeber aus den Städten, deren Tarifverträge mit den Arbeitnehmern in den Jahren 1914 bis 1916 ablaufen, sind einmütig der Ansicht, daß die Grenze der Möglichkeit, den Arbeitnehmern Zugeständnisse zu machen, bereits überschritten ist. Sie werden deshalb eher die Konsequenzen einer Ablehnung etwasther Forderungen tragen, als weitere Forderungen bewilligen. Diesem einstimmigen unumstößlichen Beschluß der Städtevertreter tritt der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe bei und ist er der tatkräftigen moralischen und materiellen Unterstützung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und damit der gesamten Arbeitgeber-Schutzorganisation Deutschlands sicher.

Beschluß der 12. Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, München, 20. Juni 1914.

Der vorstehende Beschluß des Arbeitgeber-Schutzverbandes ist nicht mehr und nicht weniger als eine Kampfansage an die Holzarbeiter. Weiß dem Arbeitgeber-Schutzverband so gefällt, soll den Holzarbeitern in Zukunft jeder Fortschritt im Lohn- und Arbeitsverhältnis versagt bleiben. Keinerlei Lohn-erhöhung, nicht die geringste Arbeitszeitverlängerung soll den Holzarbeitern mehr zuteil werden!

Man wird darauf verweisen, daß es nur die nächste Vertragsgruppe ist, die der Verbesserungen entbehren soll. Das heißt eine unrichtige Rechnung aufmachen. Wenn die Arbeitgeber der nächsten Vertragsgruppe — deren Tarife laut Schiedsspruch des Freiherrn von Berlepsch bis zum Jahre 1919 laufen sollen — keine Zugeständnisse machen, unter Hinweis auf die überschrittene Grenze der Leistungsfähigkeit, dann ergibt sich daraus von selbst, daß sie bei der im Jahre 1917 zum Ablauf und eventl. zur Erneuerung kommenden Vertragsgruppe genau so handeln werden. Damit wären wir denn soweit, daß die Gesamtheit der deutschen Holzarbeiter auf Jahre hinaus an Lohn- und Arbeitsbedingungen gebunden wären, die den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen.

Bei den Tarifberatungen am Jahresbeginn 1915 handelt es sich nicht um diesen oder jenen kleinen Ort, dessen Regelung der Arbeitsverhältnisse die Arbeitsverhältnisse der Mehrzahl der Holzarbeiter nicht beeinflussen kann. Es handelt sich vielmehr um all die Orte, die der zweiten großen Vertragsgruppe, die im Holzgewerbe geschaffen werden soll, zugewiesen werden. Eine Anzahl Verträge, die bereits im Jahre 1914 abließen, wurden durch den Schiedsspruch des Freiherrn von Berlepsch um ein Jahr verlängert. Diese Verträge kommen somit mit denjenigen, die im Jahre 1915 ablaufen, gemeinsam zur Neubearbeitung. Das gleiche gilt von den im Jahre 1916 ablaufenden Verträgen. Diese werden mit zur Beratung gestellt und erhalten bei einem eventl. Neuabschluß Gültigkeit bis zum Jahre 1919. Damit wären dann die beiden großen Vertragsgruppen im Holzgewerbe fertig.

Auf der Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes wurde erklärt, bei den nächstjährigen Verhandlungen kämen 44 Städte mit rund 40 000 beschäftigten Holzarbeitern in Frage. Die Zahl der Holzarbeiter mag stimmen, die Zahl der Orte ist aber bedeutend größer. Allein solche Orte, wo der Arbeitgeber-Schutzverband heute schon Orts- und Bezirksverbände hat, kommen über 70 in Frage. Da die Bezirksleiter des Schutzverbandes sich in letzter Zeit mit besonderem agitatorischem Eifer auf jene Orte werfen, wo die mit anderen Arbeitgeberorganisationen abgeschlossenen Verträge sich ebenfalls 1915 erledigen, dürfte mit einer wesentlichen Erweiterung der Vertragsgruppe bis zum nächsten Frühjahr zu rechnen sein. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge kommen folgende Städte in Frage, wo der Arbeitgeber-Schutzverband durch seine Ortsverbände an der nächsten großen Tarifbewegung interessiert ist: Aachen, Altenburg, Altschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Bremen, Breslau, Brieg, Cassel, Celle, Chemnitz, Dessau, Eisenburg, Eisenach, Eisenberg, Elbing, Erlangen, Flensburg, Forst, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg i. B., Fürtth, Fulda, Gera, Graudenz, Greiz, Süstrow, Hamburg, Hirschberg, Hof, Jena, Jüterbog, Ingolstadt, Kammerslautern, Karlsruhe, Kellheim, Königsberg, Landsberg a. S., Landshut, Lössen, Mainz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Naumburg, Neumünster, Nordhausen, Nürnberg, Offenbach, Osabrück, Pforzheim, Plauen, Posen, Quedlinburg, Rastenburg, Regensburg, Remscheid, Rosdorf, Schneidemühl, Solingen, Stendal, Straßburg, Stuttgart, Swinemünde, Tilsit, Wiesbaden, Wismar, Wittenberge, Worms, Würzburg und Zeitz. Sehr wahrscheinlich ist auch damit zu rechnen, daß die Tarife von Herford, Detmold und Dornhausen mit zur Beratung gestellt werden. Die dortigen Arbeitgeber haben sich vor längerer Zeit vom Schutzverband getrennt und sind zum Industrie-Schutzverband (Sitz Dresden) übergegangen. Da die beiden Organisationen anscheinend jetzt in ein freundschaftliches Verhältnis eingetreten sind, werden sie in der Tariffrage wohl gemeinsame Sache machen.

Wenn irgend ein Beschluß des Schutzverbandes unbedeutend war, dann ist es der von München. Wollten die Holzarbeiter sich stillschweigend dem Beschlusse fügen, dann könnten sie wirklich nicht, daß es ihnen jemals besser ginge. Die Dinge liegen durchaus nicht so, daß die Arbeitgeber nicht

das geringste mehr bewilligen können. Befehlen wir uns zunächst einmal die Verhältnisse in den Großstädten. Aachen, Karlsruhe, Königsberg haben noch eine Arbeitszeit von 54 Stunden die Woche; Plauen gar von 55 Stunden. Einen Mindestlohn von 68 Pfg. resp. 65 Pfg. haben nur Frankfurt a. M. und Hamburg. Bremen hat einen Durchschnittslohn von 60 Pfg., Wiesbaden von 58 Pfg. Die anderen Großstädte stehen bedeutend niedriger. Der Königsberger Vertrag hat überhaupt keine Lohnbestimmung. Plauen und Posen stehen noch auf 45 Pfg. und Augsburg auf 46 Pfg. Mindestlohn, Aachen auf 51 Pfg. Durchschnittslohn. Die Halbmillionenstadt Breslau hat einen Mindestlohn von 48 Pfg., Mainz von 50 Pfg., Cassel, Chemnitz und Karlsruhe von 51 Pfg., Stuttgart 52 Pfg., Nürnberg 55 Pfg., Mannheim 56 Pfg. Ernstlich wird wohl niemand behaupten können, daß diese Sätze den Großstadtverhältnissen entsprechen. In den kleineren Städten sieht natürlich nicht besser aus. Die Verträge von Kaiserslautern, Kellheim, Lössen und Solingen enthalten keine Normierung des Stundenlohnes. In Mühlhausen beträgt der Mindestwochenlohn ganze 15 Mk., Bayreuth hat einen Mindeststundenlohn von 35 Pfg., Rastenburg von 37 Pfg., Naumburg und Tilsit von 38 Pfg. Von den erwähnten, an der nächsten großen Tarifbewegung beteiligten Städten haben 43 einen Mindest- oder Durchschnittslohn von unter 50 Pfg., darunter u. a. Elbing, Freiburg i. B., Jena, Würzburg, Regensburg, Hof. 39 von den Städten haben noch eine wöchentliche Arbeitszeit von 55 Stunden und darüber.

Trotzdem und alledem soll die „Grenze der Leistungsfähigkeit“ bereits überschritten sein! Daß in zahlreichen anderen Städten bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen und das Holzgewerbe dabei doch noch gut prosperiert, hat den Münchener Beschluß der Arbeitgeber nicht im geringsten zu beeinträchtigen vermocht. Woher diese Erscheinung? Eine Erinnerung aus dem Jahre 1910 möge als Anhaltspunkt dienen. Damals veröffentlichte die „Fachzeitung“ folgenden „Ausruf“:

„Der Vorstandsrat des Arbeitgeber-Schutzverbandes hat sich in der am 26. und 27. Juni (1911) zu Stuttgart abgehaltenen Sitzung unter anderem auch mit der Frage beschäftigt, wie dem geradezu skandalösen Treiben der Geschäftsführer einzelner Bezirksverbände begegnet werden kann. So soll z. B. der Geschäftsführer des Hamburger Verbandes, Hauptmann a. D. Gurkitt, von Ort zu Ort reisen und Stimmung für die Bildung eines neuen Verbandes, mit der Spitze gegen Berlin machen. Von dem Geschäftsführer des Mannheimer Verbandes, Dr. Keiner, lag das neueste Pamphlet vor, dessen Inhalt sich aus Unrichtigkeiten, Entstellungen und wahrheitswidrigen Behauptungen zusammensetzt.“

Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß der geschäftsführende Vorstand jede Rücksicht beiseite stelle und aus seiner Reserve herauszutreten möchte, bevor die Wählerereien hinter dem Rücken der verantwortlichen Vorstände eventuell Früchte tragen könnten.

In Verfolg dieses Ausrufs richten wir an die Vorsitzenden der Herrn Bezirksverbände das dringende Ersuchen, Zuschriften von Personen, welche den Arbeitgeber-Schutzverband zum Versuchsojekt ihrer oft recht verkehrswomenen, unklaren und utopischen Pläne machen möchten, ganz energisch von ihren Ratschlägen abzuschnellen. Die Organisation des deutschen Holzgewerbes ist nicht zu dem Zwecke geschaffen, Offizieren a. D. oder Akademikern als Zummelplatz zu dienen.

Die Anmaßung einzelner dieser Herrn, gepaart mit völliger Unkenntnis unserer gewerblichen Verhältnisse, hat Formen angenommen, daß es nach dem einstimmigen Urteil des gesamten Vorstandsrates die höchste Zeit ist, den betreffenden Wählern das Handwerk zu legen.

Die Erfahrungen, welche Berufsvereinigungen, Handwerkskammern, Innungen und Arbeitgeberverbände mit ihren Geschäftsführern gemacht haben, beden sie vollkommen mit den unseren, so daß nicht dringender genug zur Vorsicht gemacht werden kann.

J. A. C. Najardt, Vorsitzender.

Mit diesem „Ausruf“ vergleiche man die Tatsache, daß auf der Münchener Tagung des Schutzverbandes Herr Dr. Keiner-Mannheim das Referat über die Tarifbewegung im nächsten Frühjahr erstattete. Ueber die veränderten Beziehungen der maßgebenden Leute im Schutzverbande zu einander können wir uns ruhig jede Bemerkung ersparen. Unsere Kollegen erleben klar und deutlich, daß Herr Dr. Keiner nicht unterzukriegen war. Da sein Bezirksverband an der nächsten Tarifbewegung hervorragend beteiligt ist, wissen wir mit wem wir es zu tun haben. Dabei erinnern wir an das Ultimatum, das der südwestdeutsche Bezirksverband im Frühjahr 1909 stellte: Entweder Anerkennung unserer Forderungen oder gar nichts! Von vornherein wurde damals bei der Abspaltung des Pforzheimer Vertrags erklärt, daß man sich einer Entscheidung des Einigungsamtes nicht fügen würde. Daraus haben wir auch kaum damit zu rechnen, daß ein Schiedsspruch den allgemeinen Beifall der Arbeitgeber im nächsten Frühjahr finden wird. Wer würde sich auch, nach dem Freiherrn von Berlepsch von den maßgebenden Arbeit-

geberorganen im vorigen Jahre ordentlich gerüffelt wurde, der jedenfalls nicht sonderlich dankbaren Aufgabe unterziehen!

Ohne jeden Zweifel: die scharfmacherische Stimmung im Arbeitgeberlager hat auf der Münchener Tagung die Oberhand gehabt. Sie wird auch alles versuchen um ihren Willen, der in dem Beschluß niedergelegt ist, durchzusetzen. Schon allein die zwingende Verpflichtung zur Erwerbung der Mitgliedschaft bei einer Streikentschädigungsgesellschaft, die den Angehörigen des Schutzverbandes auferlegt wurde, deutet darauf hin, daß man zum Kampf rüstet. Ja Beitritt des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe zur „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ und seiner „Streikentschädigungskasse“ an die „Centrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streitversicherung“, der in der neuesten Nummer der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ bekannt gegeben wird, liegt ein weiterer Beitrag zur Beurteilung der kommenden Dinge. Die starke Unzufriedenheit im Reichsbund baugeverblücker Arbeitgeberverbände“ gelegentlich der vorjährigen Erledigung der Tarifbewegung durch den Berlepsch'schen Schiedsspruch wird dazu beigetragen haben, daß man auch von dieser Seite aus der kommenden Tarifbewegung nicht ganz teilnahmslos zuschaut.

Die Fanfare des Schutzverbandes hat unter den gegebenen Verhältnissen deshalb eine größere Bedeutung, wie ihr hier und da beigemessen wird. Es liegt aber einzig und allein an den Holzarbeitern, ob sich die Pläne des Schutzverbandes und seiner Hintermänner verwirklichen werden. Sind sich unsere Kollegen der Bedeutung der kommenden Tarifbewegung bewußt und treffen sie dementsprechend frühzeitig die notwendigen Maßnahmen, dann wird sich zeigen, daß auch das Holzgewerbe für Fortschritte im Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch zu haben ist.

Massenstreik, Sozialdemokratie und Staatsmacht.

Die Gegner der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung sehen im Streik nicht nur ein wirtschaftliches, sondern vielmehr ein politisches Kampfmittel. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag 1906 in Mannheim erklärte Rosa Luxemburg unter dem Beifall der Delegierten: „Keine Revolution der Zukunft kann ohne Massenstreik durchgeführt werden.“ Die internationalen Sozialistkongresse haben denn auch seit dem Jahre 1893 den General- oder Massenstreik nicht nur als nützlich, sondern im politischen Kampfe um die Macht des Proletariats als notwendig erklärt. Durch Verweigerung der Arbeit soll eine totale Verwirrung in die Produktion getrieben und der Versorgung mit Lebensmitteln in Frage gestellt werden. In dem entstehenden wilden Durcheinander, so hoffen die roten Strategen, soll die Staatsgewalt verfallen und damit der sozialistische Staat ausgerichtet werden. Die Durchführung des Massenstreiks in Deutschland ist bisher von einer umfassenden Organisation der Arbeiter abhängig gemacht worden.

Seit einem Vierteljahrhundert arbeitet die Sozialdemokratie an dieser Organisation. Die sogen. „freien“ Gewerkschaften sind die Rekrutenschulen für die Partei und dieser diensterpfligt. Sie haben große Massen gesammelt und auch Kriegsgeld aufgespeichert. Doch mit den gewerblichen Arbeitern allein läßt sich ein revolutionärer Massenstreik nicht durchführen. Die Sozialdemokratie hat deshalb schon lange die Organisation der Landarbeiter und insbesondere die der Staatsarbeiter ins Auge gefaßt. Der sozial. Abgeordnete und Führer der „freien Gewerkschaften“, Legien, hat auf dem sozial. Parteitag 1906 betont: „Um das Getriebe des Staates lahmzulegen, bedürfen wir in erster Linie die Organisation der Transportarbeiter, und diese, insbesondere die Eisenbahner, fehlen uns in der Organisation.“ Bei den Verhandlungen der sozial. Parteiführer mit den Führern der „freien“ Gewerkschaften über die Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaften erklärte, nach dem veröffentlichten Protokoll, der Vertreter der Transportarbeiter 1906: „Die Eisenbahner sind die wichtigste Gruppe für den Massenstreik... Ein einziger Tag Eisenbahnerstreik bringt unsere ganze politische Ordnung in Unordnung. Der ganze Verkehr ist gehemmt, der ganze Handel ist gebremst.“ Und das zu ermächtigen, verlangte der Vertreter „Genosse“ Dreher eine durchgreifende Organisation der Eisenbahner als „Avantgarde“ beim Massenstreik.

Die Organisation der Eisenbahner wurde durch Gründung des Hamburger Verbandes und des „Bedruf“ 1896 durch die Sozialdemokraten begonnen. In Bayern entstand zunächst der Eisenbahner Verband und schließlich der Sächsisch-Preussische Eisenbahnerverband. Die des Korrespondenzblatt der Generalkommission vom 2. Juli 1914 mitteilt, sind diese Organisationen der wachsenden, h. h. der sozialdemokratischen Arbeiterorganisation zuzurechnen; nur auf Zweckmäßigkeitsgründen ist der Anschluß an diese nicht erfolgt. Trotzdem hat die sozialdemokratische Organisation der Eisenbahner und anderer Staatsarbeiter nur geringe Erfolge

hohes Verbands reichliche deshalb selbständig Forderungen ein. Bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern lehnten die Genossen es ab, zu verhandeln, wenn die Vertreter des christlichen Verbandes dabei wären. „Die Christlichen können machen was sie wollten“, sagten sie. Ein Vorschlag der Arbeitgeber, die Schlichtungskommission aus beiden Verbänden gemäß der Mitgliederzahl zu bilden, fand bei den Genossen ebenfalls Ablehnung. Der christliche Verband konnte so gar nicht anders, als allein mit den Arbeitgebern verhandeln. Mehrmalige Beratungen führten dann zum Abschluß eines neuen Vertrages, der weitgehende Zugeständnisse der Arbeitgeber enthält. Als nun die Arbeitgeber den „Genossen“ den Vorschlag einer Einigung auf der gleichen Grundlage machten, erklärten diese, „es könne ihnen nicht zugemutet werden, einen Vertrag abzuschließen, der bereits mit den Christlichen abgeschlossen worden sei.“ Daraufhin proklamierten die „Genossen“ den Streik und jetzt verlangen sie von den christlich-organisierten Klempnern, daß sie ebenfalls die Arbeit niederlegen. Da für die christlichen Klempner ein Tarifvertrag besteht und die Genossen jegliche gemeinsame Arbeit von vornherein ablehnen, ist eine solche Zumutung mehr wie gewagt. Sie kennzeichnet so recht den Größenwahn, der in vielen sozialdemokratischen Kreisen anzutreffen ist. Unter vielen Verhältnissen ist es selbstverständlich, daß die christlich-organisierten Klempner arbeiten. Die „Genossen“ mögen treffen bis zur Berufsllosigkeit.

Die christlichen Gewerkschaften als Aussteller. Auf der Leipziger Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik sind auch die christlichen Gewerkschaften mehrfach vertreten. Zunächst hängen die Zeitschriften der einzelnen Gewerkschaftsverbände, mit den fremdsprachigen polnisch, holländisch, französisch, italienisch) insgesamt 31 Organe, in den entsprechenden Unterabteilungen der Gruppe Fachpresse der Ausstellung aus. Ferner hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in derselben Abteilung der Ausstellung eine eigene Kasse belegt, um einen zusammenfassenden Überblick über die literarische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften zu bieten. Auf dem Hintergrund der Kasse veranschaulicht eine künstlerisch angelegte Tafel die Idee des Zusammenflusses der christlichen Gewerkschaften in ihren Gesamtverband. Das Schuß- und Trugbündnis zur Wahrung der materiellen und geistigen Interessen der christlichen Arbeiterschaft. Nebenbei wirkungsvoll deuten unterhalb der symbolischen Darstellung einige wenige Zahlenangaben im Lapidarstil darauf hin, was das Schuß- und Trugbündnis auf der materiellen Seite bisher erreicht hat, während die Verbandszeitschriften, die sich um die symbolische Darstellung kümmern, gleichzeitig einen geistigen Blütenkranz bilden, der aus dem Bündnis erwachsen ist. Eine Auswahl von Plakaten einzelner Verbände ergänzt das Bild harmonisch und beleuchtet die Ausrichtung moderner Strömungen im Werkstätten der christlichen Gewerkschaften. Das übrige, die Kasse ausfüllende Material ist eine Auswahl aus den Schriften, die aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen sind. Der größte Teil ist in mannigfaltiger Verteilung überflüssig in Glasfäßen untergebracht. Auf diese Weise erhält auch der Fremde einen Einblick in die geistige Welt der christlichen Gewerkschaften. Vielleicht erinnert ihn dies bei, dieser noch mit so großem Vorwurf in der öffentlichen Auseinandersetzung behandelte Bewegung einmal in ihren eigenen literarischen Neuerscheinungen etwas nachzugehen. Dabei wird ihm das für jeden Interessenten in der Ausstellung bereit liegende „Literatur-Verzeichnis“ zweifellos sehr willkommen sein. — Nicht weit vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat der ihm angehörende Gutenberg-Bund eine noch größere Kasse belegt, um den Besuchern der Ausstellung ein Bild von der Wirksamkeit der viel befeindeten Organisation der christlich-nationalen Buchdrucker zu bieten. Der Raum ist hier auf der Veranschaulichung der sozialen Selbsthilfebestrebungen und des Bemühens um die fortwährende Fortbildung der Mitglieder. Das geschieht mit Hilfe kunstvoller künstlerischer Darstellungen und graphischer Tafeln. Der Besucher, der wiederum eine für ihn bestimmte kurze Einführung in die Enderstellung vorfindet, wird auch aus dieser Abteilung manche Anregung und einen tiefen Einblick in das Tätigkeitsgebiet der christlichen Gewerkschaftsorganisationen gewinnen können.

Jahres-Berichtungen. Im Oktober u. Jahres wurden gegen den Gewerkschaftsleiter Schürmer vom christlichen Reichsverband in Stolberg Beschuldigungen erhoben, die zu einer etwa achtwöchigen Verhaftung Schürmers führten, und die von der sozialdemokratischen, juristisch-dummen, gelben Reichsvereinspresse und vom Berliner „Arbeiter“ wütend aufgeblasen wurden. Diese Beschuldigungen haben sich jetzt, nach mehr als vierwöchiger Unterhaltungs-Verhaftung als unhaltbar erwiesen. Der Kaiserliche Staatsanwalt hat das Verfahren gegen Schürmer endgültig eingestellt und bekannt gemacht, daß nichts übrig geblieben ist von den Beschuldigungen. Schürmer sollte in einem Monat, den die Justiz in Stolberg gegen den christlich-nationalen Reichsleiter Schürmer führte, freigesprochen und damit eine Entschädigung bezogen haben. Die lange Unterhaltung hat, wie nicht anders zu erwarten war, die volle Entschädigung des Kollegen Schürmer bergehen. Es hat sich herausgestellt, daß von einer Verurteilung durch ihn keine Rede sein kann, jedoch daß er nicht anders gehen hat, als in den gegebenen Umständen aufzugeben, die er als Angeklagter als Reichsleiter des christlichen Reichsverbandes zur Verteidigung seiner Kollegen verwendet hatte und mußte. Man hätte erwarten, daß die eingangs erwähnten Presse, die damals mit so bösem Verstand, von der Beschuldigung eines christlichen Gewerkschaftsleiters wegen „Reichsverrat“ berichtet, jetzt ihren Seiten den Sieg über die Gerechtigkeit verschieben.

Organisationsarbeit der Bergarbeiter im Harzrevier. Im Harzrevier (bei Wolfen), wo 15610 Bergarbeiter beschäftigt sind, sind sich in eine Organisationsbewegung eingeleitet. Die Bewegung soll vor allem dem Zweck dienen, der unabhängigen

Bewegung der Löhne Gehalt zu gebieten. Der Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter, der in diesem Bergbaugbiet die meisten Mitglieder hat, erklärt gemeinsam mit dem sog. Verbands, dem H. D. Gewerksverein und der polnischen Berufsvereinsung der Bergarbeiter einen Aufruf an die deutschen Arbeiter, worin diese gebeten werden, den Zug nach dem Wurmrevier fernzuhalten.

Die Kritik der Berliner. Die Ergebnisse des Dresdener Verbandstages des soziald. Holzarbeiterverbandes, wurde von Jahstille Berlin des genannten Verbandes in zwei Generalversammlungen besprochen. Und da man mit den zwei Generalversammlungen noch nicht auskam, wurde noch eine dritte hinzugekommen. Ueber die letztere berichtet der „Vorwärts“ folgendes:

„Die Haltung der Verbände im Verarbeiterstreit, die Festhalten zur Einweihung des Verbandshauses und die Behandlung der Berliner Anträge auf dem Verbandstage, das waren die Gesichtspunkte, um die sich auch in der letzten Versammlung wieder die Diskussion drehte. Außerdem vermehrte ein Redner eine klare Stellungnahme zur Politischerklärung der Gewerkschaften. Nach Schluß der Diskussion wurden zwei Anträge angenommen. Der eine lautet: „Die Generalversammlung proklamiert gegen die in der „Holzarbeiterzeitung“ vom 6. Juni gemachten Angaben der Reichsregierung auf dem Verbandstage betreffs der Vergütung von Arbeitern im Restaurationsbetriebe des Verbandshauses, welche den Tatsachen nicht entsprechen.“ In dem zweiten Antrage spricht die Versammlung ihr Bedauern darüber aus, daß der Verbandstag das Mandat des Berliner Delegierten Bräuner für gültig erklärte, obgleich derselbe infolge wissentlich falscher Angaben über seine Organisationszugehörigkeit auf die Kandidatenliste gekommen ist.“

Die Auslassungen des soziald. Hauptorgans über die Versammlung lassen erkennen, daß man in der stärksten Zahlstelle des soziald. Holzarbeiterverbandes, über kleine Dinge viel eher große, als über große Dinge kleine Reden halten kann.

Reichsverband und Gelbe. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie stand von jeher im Geruch, daß er den Gelben Vorstoß leistete. Verschiedentlich haben leitende Personen des Reichsverbandes jedoch die Gelegenheit benutzt, um zu erklären, daß die gelbe Bewegung durch den Reichsverband keine Förderung erfahre. Diese Auslassungen sind aber eine Widerlegung durch ein Rundschreiben, das der Reichsverband an die Arbeitgeber versandt. Darin heißt es:

„Wir stellen überall da, wo eine Streikgefahr droht, unsere gewählten Redner auf Wunsch zur Verfügung. Diese, selbst aus Arbeiterkreisen hervorgegangen, sind am ersten in der Lage, ihre Kameraden über die großen Gefahren aufzuklären, welche die Arbeiterschaft durch Streiks erleiden müssen. Bisher ist es in den meisten Fällen, wo derartige Wünsche an uns gestellt wurden, gelungen, den wirtschaftlichen Frieden in den Betrieben zu erhalten. Selbstverständlich gehören zur Ausführung vorstehenden Programms große Mittel, doch hoffen wir diese anzufinden, da ein jeder Arbeitgeber und Unternehmer das größte Interesse daran hat, daß der Friede in seinem Betriebe gesichert und erhalten wird.“

Wer auf diese Weise bei den Arbeitgebern auf den Bettel geht, zeigt, daß er etwas mehr beabsichtigt, als die Bekämpfung der Sozialdemokratie. Wer die Sozialdemokratie bekämpfen will, muß dabei entschieden die Rechte der Arbeiter vertreten. Wer's nicht so hält, der arbeitet nicht gegen, sondern für die Sozialdemokratie. Die Auslassungen des Rundschreibens verraten übrigens, daß dem Reichsverband die gelben Grundätze recht geläufig sind.

Der Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehöriger Deutschlands hat seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1913 in einer 24 seitigen Broschüre vorgelegt. Durch die vorjährige große Ausperrung im Malergewerbe haben die Arbeiterorganisationen in diesem Berufe eine besonders schwere Befreiungsprobe zu bestehen gehabt. Der christliche Malerverband hat diese Probe gut bestanden. Er hat das Berichtsjahr mit 4065 Mitgliedern abgeschlossen. Die Jahreserlöse aus Mitgliederbeiträgen betrug 101577 Mark, gegenüber 80788 Mark im Jahre vorher. Die Gesamteinnahme der christlichen Malerorganisationen belief sich auf 150753 Mark; darunter sind 35000, die von anderen christlichen Berufsverbänden dem Kampffonds des Malerverbandes überwiesen wurden. Die Jahresausgabe betrug 171636 Mark; es war müssen eine Mehrtraggabe von 20883 Mark zu verzeichnen was auf die gewaltigen Anforderungen infolge der Generalausperrung zurückzuführen ist. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich am Schlusse des Berichtsjahres auf 36384 Mark. An der großen Tarifbewegung im vergangenen Jahre war der christliche Verband mit 3500 Mitglieder beteiligt, außerdem auch noch an 9 anderen kleineren Bewegungen. Das Ergebnis dieser Bewegungen war der Abschluß von 46 Tarifverträgen, von denen 37 dem Reichstareif unterstehen. Am Jahreschluß verzeichnet der christliche Malerverband insgesamt 52 Tarifverträge. Die einzelnen Lohnforderungen betragen für die beteiligten Verbandsmitglieder in den drei Berichtsjahren 1913, 1914 und 1915 insgesamt 577680 Mark. Dazu kommen auch noch Verbesserungen der Arbeitszeit und sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen Deutschlands hat nach dem Jahresbericht für 1913 seine Mitgliederzahl in dem Berichtsjahr von 4818 auf 4999 gesteigert, was eine Zunahme von 181 ausmacht. Weibliche Mitglieder zählt der Verband 492. Der Kassenbericht verzeichnet eine Einnahme der Hauptkasse von 103220 Mark und eine Ausgabe von 89087 Mark; bleibt ein Ueberschuß von 14133 Mark. Das Verbandsvermögen liegt von 33156 auf 50825 Mark. Für Unterhaltungsgelder und Anwendungen bei Streiks und Tarifbewegungen wurden 23063 Mark verausgabt. Es wurden im vergangenen Jahre 35 Tarifverträge abgeschlossen. Am Jahreschluß war der christliche Schneiderverband insgesamt mit 122 Tarifverträgen beteiligt, die sich auf 5702 Beschäfte mit 40245 Personen erstrecken. Darunter waren 4631 Verbandsmitglieder. Durch die Bewegungen und Tarifabschlüsse wurden für 1263 Mitglieder in 36 Tagen Lohnforderungen im Gesamtbetrag von 138078 Mark erzielt. Pro Kopf des beteiligten Mitgliedes macht das eine

Steigerung des Einkommens von 105 Mk. im Jahr aus. Ein Beweis, daß die Organisationsarbeit den Gehülften im Schneidergewerbe beachtenswerte Erfolge gebracht hat.

Soziale Rundschau.

Versicherungsamtswahlen. Ein sehr günstiges Resultat haben die Vertreterwahlen zu den Versicherungsämtern im Bezirk des Oberversicherungsamtes Münster i. W. gehabt. In Buer entsielen auf die christlichen Arbeiter 3 und auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften 3 Vertreter. Im Kreis Beckum wurden 5 christliche und 1 sozialdemokratischer Vertreter gewählt. In Needinghausen (Stadt) 4 christliche und 2 polnische Weisiger; im Kreis Lüdinghausen 5 christliche und 1 sozialdemokratischer Vertreter. Sämtliche Vertreter zum Versicherungsamt stellen die christlichen Arbeiter in Münster (Stadt), Münster (Land), Coesfeld, Bocholt, Rheine, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf, Ahans, Ahlen, Gronau, Needinghausen (Land) und Borken. Zu den 17 Versicherungsämtern im Regierungsbezirk Münster wurden insgesamt 97 christliche, 5 sozialdemokratische und 2 polnische Vertreter gewählt. Bei der Vertreterwahl zum Oberversicherungsamt Münster, ging die sozialdemokratische Liste vollständig leer aus. Es wurden nur Anhänger der christlichen Gewerkschaftsbewegung gewählt. — Recht befriedigend für die christlich-nationale Arbeiterbewegung sind auch die Wahlergebnisse für die 24 Versicherungsämter im Bezirk des Oberversicherungsamtes Regensburg. Gewählt wurden insgesamt 117 christliche, 20 sozialdemokratische und 3 gelbe Weisiger. Bei der Wahl zum Versicherungsamt Augsburg entsielen auf die Liste der christlichen Arbeiter 3 Weisiger, auf die Sozialdemokraten 5 und auf eine gelbe Unternehmerliste 1 Vertreter. In Aurich wurden gewählt 5 christlich-nationale und 1 sozialdemokratischer Vertreter. Für das Versicherungsamt in Bingen stellen die christlich-nationalen Arbeiter 4 und die sozialdemokratischen Arbeiter 2 Weisiger. Bei der Wahl zum Versicherungsamt Bonn (Stadt) entsielen auf die christliche Liste 5 und auf die Sozialdemokraten 1 Vertreter. Für Bonn (Landkreis) wurden 4 christlich-nationale und 2 sozialdemokratische Weisiger gewählt. Für das Versicherungsamt Breslau (Stadt) wurden 9 sozialdemokratische und 7 christlich-nationale Weisiger gewählt. Die Wahl zum Versicherungsamt Düren hatte das Ergebnis, daß sämtliche 6 Kandidaten der christlich-nationalen Liste gewählt wurden. Die Sozialdemokraten, sowie eine von den Unternehmern protegierte gelb-lich-Dumme Liste gingen leer aus. Bei der Wahl zum Versicherungsamt Eisenach wurden 2 christlich-nationale und 4 sozialdemokratische Vertreter gewählt. Für die beiden Versicherungsämter Kreis Erkelenz und Kreis Heinsberg war nur von christlicher Seite eine Vorschlagsliste eingereicht, deren Kandidaten als gewählt erklärt wurden. In Schweier (Stadt) wurden 5 christlich-nationale und 1 sozialdemokratischer Weisiger gewählt. In Der stellen die christlich-nationalen Arbeiter 4 und die sozialdemokratischen Gewerkschaften 2 Vertreter. Für das Versicherungsamt Mainz (Land) wurden 2 christlich-nationale und 4 sozialdemokratische Vertreter gewählt. In Norden wurden 3 Weisiger der christlich-nationalen Liste und 8 Weisiger von sozialdemokratischer Seite gewählt. In Pforzheim stellen die christlichen Arbeiter 1 und die Sozialdemokraten 5 Weisiger. Für das Versicherungsamt Rheinbach stellen die christlichen Arbeiter sämtliche 6 Weisiger. Bei der Vertreterwahl zum Versicherungsamt Schweinfurt erhielten die christlichen Arbeiter 2 und die Sozialdemokraten 4 Vertreter. In Sulzbach (Oberpfalz) wurden 5 christliche und 1 Vertreter der Gelben gewählt. In Zweibrücken stellen die Christlich-Nationalen und die Sozialdemokraten je 3 Vertreter.

Reichsverband deutscher Konsumvereine. In den Tagen vom 11. bis 13. Juli hielt dieser neutrale Konsumgenossenschaftsverband seine diesjährige Generalversammlung ab. Wie aus dem Geschäftsbericht des Verbandsdirektors Schlaad-Sölln hervorging, hat sich der Reichsverband außerordentlich gut entwickelt. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften betrug am 1. Januar 1914 159 mit einer Mitgliederzahl von 143444, gegen 127 Vereine mit 97606 Mitglieder im Vorjahre. Der Gesamtumsatz betrug 1913 Mk. 53194118 gegen Mk. 36439833 im Jahre 1912. Die Verbandsvereine zahlten im Berichtsjahre 182611 Mark 81 Pfennig Steuern, was 13 Prozent des Ueberschusses bedeutet. Diese Tatsache kennzeichnet so recht die Unwahrheit der von den Gegnern behaupteten Steuerlosigkeit. Den Mitgliedern wurde an Rabatt und Rückvergütung Mk. 3422642 ausbezahlt. Nach der sich an den Geschäftsbericht anschließenden Debatte nahm der Genossenschaftstag einstimmig eine Resolution an, worin die kleineren Verbandsvereine gebeten werden, zum Zweck einer größeren Leistungsfähigkeit in Bezirks-Konsumvereinen zu vereinigen. Der Genossenschaftstag nahm außer dem Geschäftsbericht vier Vorträge entgegen. Kollege Biffels-Effen referierte über die Forderung des Genossenschaftsgelehrten Kollege Verlage-Sölln rechnete mit den Konsumvereinsmitgliedern im Mittelstande ab. Die beiden anderen Referate betrafen die Verteilung der Bilanz und die Versicherungsarbeit der Konsumvereine. — Als Vertreter unseres Verbandes und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wohnte Kollege Kurtscheid den Verhandlungen als Gast bei.

Schaltarrundierungen bei Krankenkassenangehörigen. Bei Schaffung der großen allgemeinen Oststrandkasse in Geln wurden die Angehörigen der aufgelösten kleineren Kassen von der allgemeinen Kasse übernommen. Nach der in dieser Kasse angestellten Besetzungsbildung mußten sich eine Reihe jener Angehörigen eine Rürung des Gehalts gefallen lassen. U. a. büßten an Gehalt ein: ein Beamter 120 Mk. jährlich, drei Beamte je 200 Mk., ein Beamter 300 Mk., vier Beamte je 400 Mk., ein Beamter 450 Mk., ein Beamter 500 Mk., ein Beamter 650 Mk., ein Beamter 700 Mk., ein Beamter 785 Mk., ein Beamter 1200 Mk. Dabei ist zu bemerken,

daß diese Beamten auch nach der Gehaltsreduktion durchweg noch ein auskömmliches Einkommen haben.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912. Die drei Gruppen unserer Arbeiterversicherung, die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, weisen auch für 1912 eine weitere zunehmende Entwicklung auf.

Die sächsische Streikpostenverordnung, die das Verhalten der Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrungen regeln soll, hat folgenden Wortlaut: § 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streitigkeiten selbst nicht einzumischen, sondern nur mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gestört wird.

weisen ist. Ziel bedeutamer ist noch die Bestimmung, daß, falls die Polizeibehörde eine Störung der öffentlichen Ordnung erwartet, sie das Ausstellen von Streikposten ganz verbieten kann.

Es ist selbstverständlich, daß diese Verordnung, wie auch alle anderen behördlichen Bestrebungen, die auf eine Einengung des Koalitionsrechtes der Arbeiter hincielen, in den Parlamenten besprochen werden müssen.

„Selbst bei den größten Lohnbewegungen im Königreich Sachsen waren Ausschreitungen der Streikposten nur in geringem Umfang zu verzeichnen, weil sich deren Tätigkeit in voller Öffentlichkeit abwickelte.“

Vierjährige Lehrzeit im Tischlergewerbe. Die jüngst in Zwidau stattgefundene Generalversammlung des Verbandes sächsischer Tischlermeister beschloß, erneut an die Gewerbetammern mit dem Ersuchen heranzutreten, die vierjährige Lehrzeit im Tischlergewerbe obligatorisch einzuführen.

Die Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung. Im vorigen Jahre wurde im Reichstag, anlässlich des von Professor Bernhard entworfenen Streiks über die Wirkungen der deutschen Sozialpolitik der Wunsch laut, das Reichsamt des Innern möge in einer Denkschrift das gleiche Kapitel behandeln.

Sozialdemokratische Krankenkassenwirtschaft. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Breslau stand früher unter sozialdemokratischer Verwaltung. Auf Grund der Neuwahlen im Erfolg der Reichsversicherungsgesetzgebung erlangten die christlich-nationalen Arbeiter die Mehrheit auf Seiten der Versicherten.

eine Entschädigung von 1200 M. bezahlt, außerdem einem Maurermeister, der den Bau beaufsichtigen sollte, 600 M. Dabei erhielt der Vorsitzende für seine Mitherrschung im Dienste der Kasse sowie schon etwa 1500 M. Außerdem wollte er noch für die Hausverwaltung monatlich 50 M. haben.

Münchener Krankenkassen-Wirtschaft. Bekanntlich wurde im Vorjahr die rote Alleinherrschaft in der Münchener allgemeinen Ortskrankenkasse gebrochen. Dadurch gewannen auch die christlichen Arbeiter einen Einblick in die Verwaltungskunst der „Genossen“.

Pfändungsfreie Geldforderungen. Nach § 850 der Zivilprozessordnung sind der Pfändung nicht unterworfen: Der Arbeits- oder Dienstaohn, in der Regel bis zum Gesamtbetrag von 1500 M.; die auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentenforderungen.

Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt (Reichsanstalt) in Charlottenburg, Franzhoferstraße 11/12, veröffentlicht ihren Jahresbericht für das Jahr 1913. Von dem Interesse, dessen sich die Ausstellung in immer weiteren Kreisen zu erfreuen hat, gibt vor allem die stetig wachsende Zahl der Besucher Kunde, die sich von rund 32000 im Vorjahr auf über 35000 gehoben hat.

Ausstellung durch die Veröffentlichung der Gutachten, die der Beirat über diese Sonderausstellung erstattet hat, und einen Bericht über sie, der Versuche und Beobachtungen widerspricht, die der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Verwaltung, Regierungsbaumeister Ernst an den ausgestellten Einrichtungen angestellt hat. Bemerkenswert ist auch die der Ausstellung angegliederte Sammlung von Fachliteratur und die Sammlung von Katalogen und Prospekten, die jedem Besucher zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Daneben wird der Auskunftsverteilung und dem Vortragwesen, für das ein Hörsaal mit Lichtbildapparat und Einrichtung zur Vorführung kinematographischer Aufnahmen vorhanden ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So dürfte die Ausstellung ein vortreffliches Mittel zur Orientierung über alle Fragen des Arbeiterschutzes bieten, so daß ihr Besuch, der unentgeltlich ist, warm empfohlen werden kann. — Der Jahresbericht ist auch im Buchhandel, Verlag von Springer-Verlag, zum Preise von 2 Mark erhältlich.

Soziale Rechtsprechung.

Strafbare Selbsthilfe. Ein Hamburger Bauanschläger hatte an seinen Arbeitgeber eine größere Lohnforderung. Da hörte er eines Tages, daß die auswärtige Firma, die die Lüren für den Bau geliefert hatte, ebenfalls kein Geld erhalten könnte und zu ihrer Sicherung bei Nacht und Nebel einen größeren Posten der Lüren zurückgeholt habe. Schnell entschlossen, holte sich der Bauanschläger einen Wagen und lud die noch vorhandenen Lüren auf. Damit ging's zum Pfandleiher, der einen Vorkauf von 370 Mk. auf die Lüren zahlte. Nachdem er das Geld erhalten, lief der Bauanschläger sofort zur Polizei und erstattete Anzeige gegen sich selbst wegen der Selbsthändigung. Jetzt kam das dicke Ende. Die Firma die die Lüren geliefert hatte, war schlaue genug gewesen, sich das Eigentumsrecht vorzubehalten. Davon soll der Bauanschläger gewußt haben, was er jedoch entschieden bestritt. Die Firma erstattete Anzeige wegen Diebstahls mit dem Erfolge, daß der Bauanschläger die Selbsthändigung mit drei Monaten Gefängnis büßen muß.

Stundenlohn oder Akkordlohn? Wenn in einem Tarifvertrag für bestimmte Arbeiten Akkordlöhne festgelegt sind, so müssen diese mangels einer anderweitigen Vereinbarung gezahlt werden! So entschied das Hamburger Gewerbegericht. Der Hamburger Tarifvertrag für das Schreinerhandwerk sieht für das Fach Korbbogenfenster einen Akkordlohn von 13,80 Mk. vor. Ein Geselle fertigte vier Fach dieser Korbbogenfenster an und forderte, als er mit der Arbeit fertig war, einen den Stundenlohn von 75 Pfg. um 12,45 Mk. übersteigenden Betrag ein. Der Meister weigerte sich zu zahlen, da in seinem Betriebe nur nach Stundenlöhnen gearbeitet würde. Er habe mit dem Gesellen durchaus nicht vereinbart, daß die Arbeit im Akkord gemacht werden solle. Das Gewerbegericht entschied, wie eingangs bekannt gegeben. Da eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Gesellen über die Lohnform nicht getroffen sei, mußten die Bestimmungen des Tarifvertrags in Kraft treten. Diese aber bestimmten für die geleistete Arbeit einen Akkordlohn. Die Tatsache, daß im Betriebe sonst nur im Stundenlohn gearbeitet werde, sei belanglos.

Aus dem gewerblichen Leben.

Entwicklungen.

H. D. Wenn man eine Zeit auf der Eisenbahn zugebracht hat, weiß man, daß in Deutschland das Eisenbahnnetz immer dichter und dichter wird. Nebenbei, wobei das Auge spannt, neue Anlagen. Aus eingeleiteten Strecken werden zweigleisige. Bahnhöfe, die bis vor kurzem noch als groß und maßstabgemäß bekannt waren, müssen, um den gesteigerten Betrieb zu bewältigen, sich

erweitern, und geht dieses nicht, so muß die ganze Bahnhofsanlage an eine andere Stelle plaziert werden. Interessant sind die Debatten über Errichtung von neuen Strecken und die vielen Sonderwünsche, die von den Abgeordneten vorgetragen werden. Alles drängt nach Aufschließung. Jeder Ort möchte eine Eisenbahnstation haben.

Wo nun die Eisenbahn nicht hinkommt, oder eine öftere und bequeme Verbindung wünschenswert ist, da sehen wir die Elektrische. Können wir uns noch eine Großstadt mit ihrem Gassen ohne Elektrische denken? Auch hier setzen Sonderwünsche ein. Fünfminutenverkehr, ja sogar Dreiminutenverkehr sind hier Schlagworte. Nicht nur die Stadt selbst wird von der Elektrischen durchzogen und verbunden, nein, die Elektrische geht auch schon aufs Land. Sie verbindet eine Großstadt mit der andern und passiert in ihrem Lauf all die kleinen Ortschaften, die links und rechts der Strecke liegen. „Zeit ist Geld“, so sagt ein neueres Sprichwort. So auch bei der Elektrischen. Sie soll bei weiteren Entfernungen Schnellbahn sein. In einigen Orten kennt man sie schon, in anderen ist man am einrichten.

Als drittes Verkehrsmittel steht uns das Automobil zur Verfügung. Wenn auch Eisenbahn und Elektrische in wenigen Jahren einen ungeahnten Aufschwung nahmen, so übertrumpft doch das Automobil beide Faktoren in der Schnelligkeit der Entwicklung. Eine Fachzeitung, „Motor“, bringt darüber einige Zahlen. Deutschland hatte im Jahre 1902 10 184 Autos, am 1. Januar 1914 war die Zahl auf 93 072 angewachsen. Dem Personenverkehr dienen davon 83 333. Als Lastautos waren 9 739 in Gebrauch. Von ersteren dienen allein 30 399 dem Bergbau und Sport. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in den anderen Ländern zu beobachten. Die Vereinigten Staaten zählten 1 300 000, England zählt 245 000, Frankreich 100 000 Automobile. Ueberraschend ist die Entwicklung in Kanada. Hier zählte man 45 600 Kraftwagen, während Oesterreich-Ungarn nur von 19 000, Rußland nur von 10 000 Autos zu berichten weiß. Die Deutsche Automobilindustrie hat an diesem Aufstieg einen großen Anteil. Der „Holzarbeiter“ berichtete darüber schon vor einiger Zeit. Die Fabriken wachsen nicht nur an Zahl, sondern in ihnen auch die Arbeitskräfte.

Genau dasselbe Bild ergibt sich, wenn man die Deutschen Waggonbauanstalten betrachtet. Fast alle Werke vergrößern ihren Betrieb, erhöhen ihr Aktienkapital, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Einer Erscheinung sei noch gedacht, die allmählich sich zu einem gewissen Faktor auszuwickeln wird. Das sind die Reparaturbetriebe der elektrischen Straßenbahnen. Wenn auch ein Teil derselben sich nur mit Reparatur befaßt, so gehen andere dazu über, größere Umbauten vorzunehmen, ja, gar an den Bau ganz neuer Wagen gehen sie heran. Jeder elektrische Wagen trägt den Firmenstempel der Erzeugungsfabrik. Um so erkannter war ich vor kurzem, als ich einem Wagen las: Erbaut in der Reparaturwerkstätte der Stadt R. Bei näherem Zusehen entsappte sich dieser Wagen als ganz neu. Ob nun die Stadt oder eine Gesellschaft die Regie über die Straßenbahnen hat, macht weniger zur Sache. Hauptsache ist, daß die Arbeiter in diesen Betrieben rechtzeitig den Wert der Organisation erkennen, ehe sie einsehen, daß ohne Organisation der Schaden fast immer auf Seiten des einzelnen Arbeiters ist.

Wie nun auch die Entwicklung in den verschiedensten Fabriken und Branchen vor sich gehen mag, sicher ist, daß der Arbeiter, der sich organisiert und sich die nötigen Fachkenntnisse aneignet, nicht von der Entwicklung erdrückt, sondern von dem Segen der Entwicklung sein Teil mitbekommt.

Der Wert des rollenden Eisenbahnmateriells. Im Bahnhof steht links ein Zugwagen, auf dem Nebengeleise ein Personenzug. Beide Züge sind voll Passagiere, die je nach den Umständen eine kürzere oder längere Reise vorhaben. Die Fahrt beginnt und zu all den landläufigen Fragen über Wind, Wetter, Bohlen, Woher, kommt sehr oft die Frage: Was kostet wohl der Wagen, in dem wir befördert werden? Nun hört man Antworten, Zahlen, die fast ins Riesenhafte steigen. Selten aber mal etwas sicheres, auf das man sich verlassen kann. Die sichersten Unterlagen geben uns die

Lieferungsbedingungen der Preussischen Eisenbahnen. Die Lokomotive soll zunächst ihren Wert angeben. Die billigste, die Güterzuglokomotive, vierachsige kostet 48 592 Mk. Die fünfachsige Heißdampf-Güterzuglokomotive hat schon einen Wert von 67 921 Mark. Eine fünfachsige Heißdampf-Personenzuglokomotive mit Tender von 21,5 Kubikmeter ist die teuerste, sie kostet 87 180 Mk. Eine einfache Personenzuglokomotive kann man schon für 60 298 Mk. haben. Ein vierachsiger D-Zugwagen 1./2. Klasse kostet 46 844 Mk., während ein solcher 3. Klasse nur mit 38 000 Mk. im Preise steht. Die Speisewagen der Deutschen Eisenbahn-Speisewagen-Gesellschaft kosten, wenn sie vierachsige sind 52 000 Mk., während ein sechsachsiger schon 56 000 erfordert. Dazu kommt der Wert des Inventars eines jeden Wagens, welches ruhig mit 5000 Mk. in Ansatz gebracht werden kann. Die internationale Eisenbahn-Schlafwagen-Gesellschaft hat aber Speisewagen die mit 72 000 Mk. zu bewerten sind, Salonwagen zu 76 000 Mk. und Schlafwagen zu 80 000 Mk. Nun kann man sich auch erklären, warum in diesen Wagen die Preise so „gefallen“ sind. Die Personenzugwagen sind erheblich billiger. Diese dreiachsige mit 2./3. Klasse erfordern 17 578 Mk., mit nur 3. Klasse 15 198 Mk. und ein solcher mit der „standesgemäßen“ 4. Klasse nur 11 643 Mk. Immerhin noch ein schöner Preis, wenn man z. B. in Betracht zieht, daß man da, wo der Bodenpreis niedrig ist, für die letztere Summe schon ein zweistöckiges Häuschen bauen kann. Ein Gepäckwagen, vierachsiger, mit Uebergang steht wieder höher im Preis, er erfordert schon den Betrag von 22 924 Mk. Die Anschaffungskosten für offene und gedeckte Güterwagen, Viehwagen usw. bewegen zwischen 2217 bis 6449 Mk. Stellen wir uns nun einige Züge zusammen. 1. ein D-Zug mit Vorspann, Gepäck- und Speisewagen, 4 Wagen 1./2. Klasse, 4 Wagen mit 3. Klasse, so würden wir ein Wert von 580 850 Mk. erblicken. 2. einen Personenzug, Lokomotive, Gepäckwagen, je 3 Wagen 2./3., 3. und 4. Klasse. Dieser Zug würde 230 637 Mk. kosten. 3. ein Güterzug mit hundert Achsen. Es sind in demselben vertreten außer Lokomotive mit Tender und Gepäckwagen 20 gedeckte und 30 offene Güterwagen. Für diesen hätte man nur 188 730 Mk. zu zahlen. Wenn man nun bedenkt, wieviele Wagen jeden Systems bei jeder Eisenbahn-Direktion vorhanden sein müssen, dann erweist man den ungeheuren Wert, der in dem rollenden Material vorhanden ist. Gegenwärtig man sich aber noch die Zeit, wo wir eine Eisenbahn nicht kannten, vor 60—70 Jahren, so kann man ermessen, wie schnell der Industrie, Handel und Wandel in Deutschland zu Blüte gekommen ist. Dann wundert man sich auch nicht, wenn das neue Eisenbahn-Gesetz für weitere Herstellung von Geleisen, zum Ausbau von Nebenbahnen in Hauptbahnen usw. die runde Summe von 350 000 000 Mk. anfordert. Dann sollen für außerordentliche Beschaffung von Fahrzeugen das Kapital von 173 200 000 Mk. gefordert werden. Das sind Zahlen, die für sich reden, die aber auch reden vom Gewerbeleiß des deutschen Arbeiters, denn all diese Werke werden hergestellt in deutschen Fabriken, von deutschen Arbeitern. Mögen sie von beiden Faktoren, Industrie und Arbeiterschaft in der richtigen Art gewürdigt werden.

Rheinische Pianofortefabriken K. & S. in Coblenz. Um einen größeren Betrag zur Verstärkung der Betriebsmittel verwenden zu können, wird die Dividende des Unternehmens für das letzte Geschäftsjahr auf nur 2 Prozent bemessen sein. Wie die Verwaltung mitteilt, würde das Geschäftsergebnis an sich die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent gestattet haben.

Adressenveränderungen.

- Rehheim. V. R. Robert Schubert, Hauptstraße 28.
- Rosbach. V. R. A. J. Jeps, Schreiner.
- Schwäbisch-Gmünd. V. Buchstraße 20. L. Zur Post, Postgasse.
- Kempten. V. Kaspar Egger, Raichmühl, St. P. 72.
- Kronach. V. Johann Widj sen., Fischerstraße 2661's.
- Schönbühl. V. Ernst Wornle, Drechler, Bahnhofstraße 35, Gartenhaus 1.

Die gemeinnützige Volksversicherung

Der Gesamtverband der deutschen Gewerkschaften führt Versicherungen bis zur Höhe von 200 bis 500 Mk. ab. 14jährige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungsleistung. Der Tarif: a) Sterbegeldversicherung mit abjähriger Prämienzahlung. b) Versicherung auf Todes- und Lebensfall. c) Fälligkeit der Versicherungsleistung beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. d) Versicherung auf Lebensfall. e) Rückversicherung für Kinder bis zu 14 Jahren. f) Fälligkeit der Versicherungsleistung beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. g) Einmalige Auszahlung der Versicherungsleistung bei Krankheit, bei Invalidität, bei Ausscheiden, bei Pensionierung u. gänzliche Bedingungen keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatliche Zahlungsfrist. Größtes Engagement bei Beschäftigung der Versicherungsnehmer. h) Rückversicherung der Versicherungsleistung auf 5 Jahre ganz, vorher zu bestimmtem, feststehenden Prozentsatz. — Die gemeinnützige Volksversicherung D. L. L. führt unter ständiger Kontrolle eines Reichsbeamten. Mindestens 50, des Gewinns fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf höchstens 4% nicht übersteigen. — Vorstand erteilt bereitwillig die Versicherungskarte des Verbandes. Von demselben erteilt man auch die Prospekte und Anwartschaftsbriefe.

Arbeiten der Zahlstellen

Ein
Für die Oberhand-Ausstellung sind Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen auf dem Platz unserer Zahlstelle (Rosenwall 9, parterre, Zimmer 9) zu haben. Der Preis pro Eintrittskarte 10 Pfg. Die Karten unserer Kollegen, die bei der hier gehaltenen Beschäftigung nicht besucht zu haben.
Den Kollegen in den anderen Zahlstellen des Gesamtverbandes hier zur Kenntnisnahme, daß Karten ebenfalls vom 10 bis 11 1/2 Uhr auf dem Platz zu haben sind. Vom Hauptbahnhof ist mit uns ein Streifenfahrplan 3, 4 und 5 (letzter Sonntag vor dem Fest) ebenfalls besetzt in jedem Minuten (letzter Sonntag, Sonntag 10 Pfg.) nicht zu erlösen. Von uns mit dem Streifenfahrplan 3 und 4 (Sonntag 10 Pfg.) direkt Fahrt zur Beschäftigung.

Korbmacher

für Geschicklichkeit und Geschicklichkeit auf besondere Arbeit gesucht.
Korbmacherei der Anstalt Bethel & Siefers.

Einige tücht. Möbelschreiner
für dauernd, sofort gel. Aufnahmen unter Alter und Lohnansprüche erbittet
Julius Rapp, Hirschberg, (Hildesheim.)

Zwei Glasergefellen

bei hohem Lohn nach Möglichkeiten i. Th. gesucht. In weiteren beim Kollegen
Georg Schmidt, Hildesheim i. Th. Reichensstraße 56.

Hornarbeiter

der auf Salabestecke und Löffel gearbeitet hat für dauernde Beschäftigung gesucht.
Friedrich Scharf, Rürnberg.

Tücht. Korbmacher

für seine Arbeit für sofort bei hohem Akkordlohn gesucht.
Clemens Klein, Götz, Eberstraße 37.

Eingelegte Journiere für Nähtische, Schatullen, Füllungen, Schlafzimmer-einrichtungen u.

Arbeitsbogen gegen 30 Pfg. in Briefmarken Zahlreiche Anerkennungsbriefe.
Gustav Biller, Marquardt, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Krankengeldzuschusskasse

des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Sitz Köln, Denkwerthwall 9
nimmt alle Verbandsmitglieder auf, welche nicht chronisch krank und nicht über 40 Jahre alt sind.
Die Kasse verlangt:
Aufnahmegeld:
in Klasse I 50 Pfg., in Klasse II 1 Mk., in Klasse III 1,50 Mk., in Klasse IV 2 Mk.
Wochenbeiträge:
in Klasse I 20 Pfg., in Klasse II 30 Pfg., in Klasse III 45 Pfg., in Klasse IV 55 Pfg.
Die Kasse gibt:
nach der obigen Klassenbestimmung
Krankengeld:
in Klasse I täglich 75 Pfg., wochentlich 5,25 Mk., höchstens 120,50 Mk.; in Klasse II täglich 1,10 Mk., wochentlich 7,70 Mk., höchstens 200,50 Mk.; in Klasse III täglich 1,65 Mk., wochentlich 11,55 Mk., höchstens 300,50 Mk.; in Klasse IV täglich 2 Mk., wochentlich 14 Mk., höchstens 404 Mk.
Sterbegeld höchstens:
in Klasse I 40 Mk., Klasse II 60 Mk., Klasse III 80 Mk., Klasse IV 110 Mk.
Nähere Auskunft erteilen die Ortsklassenführer und die Geschäftsstelle.